

bindung des Kampfes zur Sicherung des Friedens, für die Einstellung des Wettrüstens und die allgemeine und vollständige Abrüstung, für internationale Entspannung und Zusammenarbeit mit dem Ringen für den Fortschritt der Völker Asiens und Afrikas unterstrichen.

organische Zusammensetzung des Kapitals: wertmäßige Zusammensetzung des —*■ *Kapitals*, die durch die technische Zusammensetzung des Kapitals bestimmt wird und deren Veränderung widerspiegelt. Die wertmäßige Zusammensetzung des Kapitals erscheint als Verhältnis des konstanten Kapitals (c) — Wert der Produktionsmittel — zum variablen Kapital (v), dem Wert der Ware Arbeitskraft (Gesamtsumme der Löhne). Die *technische Zusammensetzung des Kapitals* ist durch das Verhältnis zwischen der Masse der angewandten Produktionsmittel (Maschinen, Rohstoffe und Materialien) und der zu ihrer Anwendung erforderlichen Arbeitsmenge bestimmt. Die o. Z. entwickelt sich in Abhängigkeit von der technischen Entwicklung und der Entwicklung der Arbeitsproduktivität. Je fortgeschrittener die Technik, desto höher ist mit dem Anwachsen des konstanten Kapitals die o. Z., aber auch die Arbeitsproduktivität. Das Anwachsen der o. Z. ist kapitalistischer Ausdruck der Entwicklung der Produktivkräfte, wobei sich dieser Prozeß sehr widersprüchlich durchsetzt. Bei einer generellen Tendenz zur Erhöhung der o. Z. kann sie in einzelnen Perioden auch stagnieren. Durch die Verminderung des variablen Kapitals zugunsten des konstanten Kapitals werden Arbeitsplätze frei, und damit nimmt die Arbeitslosigkeit zu, wenn die Akkumulation des Kapitals nicht schneller wächst als die o. Z. Die o. Z. hat aus dem gleichen Grunde den tendenziellen Fall der Profitrate zur Folge, dem aber

durch erhöhten Ausbeutungsgrad entgegengewirkt wird.

Organisiertheit: Eigenschaft eines Systems, eine bestimmte Ordnung seiner Elemente zu besitzen. Die quantitative Bestimmung dieser Eigenschaft wird als Grad der O. bezeichnet. In —*• *gesellschaftlichen Organisationen* verstehen wir unter Grad der O. die Beständigkeit der Ordnung, die Disziplin der Mitglieder, ihre Fähigkeit, einheitlich zu handeln und die Ziele der Organisation zu erreichen.

örtliche Räte : von den —► *örtlichen Volksvertretungen* für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode gewählte, ständig arbeitende Organe, die im Auftrag der Volksvertretungen den staatlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufbau in ihrem Verantwortungsbereich auf der Grundlage der Beschlüsse der Volksvertretung und der übergeordneten Staatsorgane leiten. Die ö. R. (—► *Rat des Bezirkes*, —► *Rat des Kreises*, —► *Rat der Stadt*, —<• *Rat des Stadtbezirkes* und —<• *Rat der Gemeinde*) sind ihrer Volksvertretung und dem übergeordneten Rat verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Der Ministerrat der DDR sichert das einheitliche Wirken der ö. R. zur Verwirklichung der Politik des sozialistischen Staates. Die ö. R. bestehen aus dem Vorsitzenden des Rates, dem Ersten Stellvertreter des Vorsitzenden, den Stellvertretern des Vorsitzenden, dem Sekretär und den Mitgliedern des Rates. Die Mitglieder des Rates sollen Abgeordnete sein. Die ö. R. sind kollektiv arbeitende Organe. Für die kollektive Tätigkeit, die Vorbereitung der Entscheidungen und für deren Durchführung ist jedes Mitglied des Rates der Volksvertretung und dem Rat persönlich verantwortlich. Die ö. R. haben unter Einbeziehung der —► *Kommissionen der örtlichen Volksvertretungen* die Tagungen der